



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine

---

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

---

1. Einladung zur 12. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 01.03.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße
2. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

---

3. Eckbereich Grünstraße 23 bis Pungshausstraße 33, 35 - Teilumlegungsplan U 14 Nr. 3

### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

---

4. Stützsanierung mittels Hutprofiltechnik

<b>Jahrgang</b>	<b>13</b>
<b>Nr.</b>	<b>03</b>
<b>Datum</b>	<b>20.02.2006</b>

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

**SITZUNGSTERMINE 2006**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			01.*	05.**	10.	21.			20.	25.		13.
Haupt- und Finanzausschuss			22.	26.				23.			22.	
Rechnungsprüfungsausschuss				03.					25.		13.	
Personalausschuss			20.									
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			16.					30.			29.	
Stadtentwicklungsausschuss		22.	15.		03.	07.		16.	27.		08.	06.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			21.			12.					27.	
Kulturausschuss			17.			08.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss			20.						18.			
Jugendhilfeausschuss			16.			14.					30.	
Integrationsbeirat					11.				21.		16.	
Kinderparlament						13.						12.
Jugendparlament						01.						14.

\*Einbringung Haushalt      \*\* Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[carola.schiller@hilden.de](mailto:carola.schiller@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos  
 zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

- 1. Einladung zur 12. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 01.03.2006 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17:30 wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten

**Tagesordnung:**

**I. Öffentliche Sitzung**

**1. Anregungen und Beschwerden**

- Bolkestein-Richtlinie  
 hier: Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) – SV 01/052

**2. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**

- Kennntnisnahme
  - der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.07.2005 bis 31.12.2005 und
  - der Sollübertragungen für die Zeit vom 01.07.2005 bis 31.12.2005 - SV 20/050

- Rechnungsabschluss 2005 – SV 20/056

- Haushaltsplanentwurf 2006 – SV 20/057

**3. Gebührenangelegenheiten**

- Änderung der Verwaltungsgebührensatzung – SV 10/006

**4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- Bebauungsplan Nr. 14B für den Bereich Am Kronengarten / Kirchhofstraße / Heiligenstraße;  
 hier:
  - Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
  - Beschluss als Satzung - SV 61/089
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Hilden;  
 hier: Grundsatzbeschluss - SV 61/088

- c) Mobilfunkanlage Gerresheimer Straße 2-4  
hier: Standortzulässigkeit und Gesundheitsgefahren - SV 60/035
- d) I. Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flaussenberg“.  
  
II. Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „An der Bibelskirch, Teilstück von Hochdahler Straße bis Am Flaussenberg“ - SV 60/036
- e) Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Walder Straße 19;  
hier: Eintragung in die Denkmalliste - SV 60/037
- 5. Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept 2005 der Stadt Hilden;  
hier: Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standortentscheidungen - SV 61/091
- 6. Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hilden – SV 37/02
- 7. „Finanzangelegenheit Koch“; Schadenersatzklage gegen Herrn Koch – SV 20/053
- 8. Resolution des Rates der Stadt Hilden zur geplanten Neuordnung der Beteiligung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen an den Einheitslasten – SV 20/058
- 9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 11. Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Hildener Norden/ Westen – SV 30/01
- 12. Prüfauftrag des Rates an das Rechnungsprüfungsamt zur „Finanzangelegenheit Koch“ SV 14/20
- 13. Übertragung eines Erbbaurechts – SV 23/16

gez. Günter Scheib

**2. Entziehung von Nutzungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden**

Nach der zur Zeit gültigen Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden ist jede Grabstätte so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

An Grabstätten, die über einen längeren Zeitraum ungepflegt bleiben, kann die Stadt nach § 31 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden die daran bestehenden Nutzungsrechte entziehen.

Folgende Grabstätten auf den Hildener Friedhöfen sind längere Zeit ungepflegt geblieben und die Nutzungsberechtigten sind nicht bekannt bzw. nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln:

Friedhof	Feld	Linie	Nr.	zuletzt bekannte(r) Nutzungsberechtigte(r)	Ende der Ruhefrist	Ablauf des Nutzungsrecht es
H	01	07	016-018	Neff, Christine	01.08.1993	31.03.2013
H	02	06	016+017	Schmitz, Elisabeth	28.05.2000	17.07.2006
H	26	03	011	Dutt, Anna	04.05.2008	04.05.2018
H	32	08	017+018	Johanns, Anna	06.07.2008	02.05.2009
H	32	09	003+004	May, Inge	14.11.2005	04.07.2006
N	02	04	011+012	Brüggen, Henriette	07.10.2013	26.02.2014

N	04	10	012	Vetter, Emma	16.11.1990	12.11.2010
S	04	04	023+024	Schütz, Anna	14.10.2004	02.07.2007
S	04	05	003+004	Klietsch, Ida	15.07.2000	12.10.2007
S	04	12	009+010	Brzeske, Anna	17.07.2000	02.04.2008
S	08	13	001+002	Bexkens, Karl Heinrich	03.01.1994	28.12.2009
S	09	08	011+012	Schick, Agathe	30.10.2004	06.06.2007
S	09	08	015	Hechel, Elli	28.10.1999	15.09.2007
S	23	02	015	Boes, Georg	14.12.2007	14.12.2007
S	08	21	009+010	Slota, Wilhelm	12.01.1991	10012011

Die Nutzungsrechte an den betroffenen Grabstätten sind entzogen, wenn diese Gräber nicht bis zum

**31.05.2006**

ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt sind.

Zur Aufbewahrung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist die Stadt Hilden nicht verpflichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hilden, Zentraler Bauhof - Friedhofsverwaltung- 40721 Hilden, Kirchhofstraße 61, einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines/r Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen/deren Verschulden dem/r Berechtigten zugerechnet werden.

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
Hanke

## Bekanntmachungen des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

### 3. Eckbereich Grünstraße 23 bis Pungshausstraße 33, 35 - Teilumlegungsplan U 14 Nr. 3

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden gibt gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der am 03.11.2005 aufgestellte Teilumlegungsplan U 14 Nr. 3 (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für den Eckbereich Grünstraße 23 bis Pungshausstraße 33, 35, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 A, hinsichtlich der neu gebildeten Grundstücke

Gemarkung Hilden, Flur 60, Flurstücke 1367, 1368, 1369 und 1370

am 03.02.2006 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Hilden, den 06.02.2006  
Der Vorsitzende  
Meisloch

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

### 4. Stutzensanierung mittels Hutprofiltechnik

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

114 Stück Stutzensanierung mittels Hutprofiltechnik in bereits mit Inlinern (GFK u. Nadelfilz) sanierten SW-Kanälen DN 200 – DN 400; Winkel der Anschlussleitungen zwischen 45° u. 90°;

Länge des Hutprofils im Anschlusskanal mind. 20 cm; Die Arbeiten sind in den Straßen Ohligser Weg, Am Boverhaus, Lehmkuhler Weg, Hofstraße, Lievenstraße, Neustraße und Wiesenweg auszuführen.

Beginn der Arbeiten: Anfang Mai 2006

Fertigstellung: Ende Juni 2006

Der Teilnahmeantrag muss in deutscher Sprache bis zum 24.02.2006 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird spätestens in der 13. KW versendet.

Änderungsvorschläge u. Nebenangebote in Bezug auf die Sanierungstechnik werden nicht zugelassen.

Darüber hinaus gehende Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind möglich.

Folgende Nachweise sind **mit dem Teilnahmeantrag unbedingt** vorzulegen:

- Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 durch Vorlage des RAL-Gütezeichens Kanalbau der entsprechenden Beurteilungsgruppe S.

Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Unternehmens durch ein Prüfzeugnis entsprechend Güte- u. Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 Erstprüfung nachweist und der Bieter eine Bestätigung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung eine Gütesicherung gem.

RAL-GZ 961, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung, durchführt.

- Sanierungshandbuch nach RAL-GZ 961 mit Verfahrensbeschreibung, Verfahrensnachweise, Materialnachweise, Produktdatenblätter und Dokumentation der Eigenüberwachung

- Evtl. Nachweis der DIBT Zulassung

- Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 a-g

zu b) mit Angabe von Ansprechpartner und Tel.-Nr. der Auftraggeber

zu e) mit Angabe von Aus- und Fortbildung des vorgesehenen Personals

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom Finanzamt, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft, Eintragung Berufsregister

- Liste der Nachunternehmerleistungen und Angabe der Subunternehmer, Bewerbungsbedingung: alle Hauptleistungen sind durch den Bewerber auszuführen. Leistungen der Kanalinspektion, Kanalreinigung, Dichtheitsprüfung können an Nachunternehmer mit Nachweis der Beurkundungsgruppen RAL-Gütezeichen I, R bzw. D vergeben werden.

Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Nachunternehmers durch ein Prüfzeugnis entsprechend Güte- u. Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 Erstprüfung nachweist und der Nachunternehmer eine Bestätigung vorlegt, dass er im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung eine Gütesicherung gem. RAL-GZ 961, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung, durchführt.

- Evtl. Nachweise über vorhandene ISO-Zertifizierungen

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung

- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bewerberauswahl das Abschneiden der angebotenen Sanierungstechnik beim IKT-Warentest „Reparaturverfahren für Anschlussstutzen“ als Kriterium berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Fehlende Unterlagen führen zu einem sofortigen Ausschluss vom weiteren Verfahren. Es werden keine Nachweise nachgefordert.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---